

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage: „Die Neue Welt“.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und 4 durch die Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 Mk., pro Woche 28 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6624.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Samstag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 2.

Breslau, Dienstag, 3. Januar 1893.

4. Jahrgang.

Culturbarbarei.

„So kann's nicht lange mehr weiter gehen“ — dieses Zugeständnis wurde uns in der letzten Zeit von mehreren hervorragenden Mitgliedern der Pluto-ratiz gemacht, die noch vor wenigen Jahren die Arbeiterbewegung für eine künstliche Wache socialistischer Agitatoren hielten. Daß es „so“ nicht lange mehr weiter gehen könne, diese Ueberzeugung haben sie aus dem eigenen Geschäftsleben gewonnen, wie nicht minder aus dem rapiden wirtschaftlichen Rückgang des Mittelstandes und der horrenden Ziffer der Arbeitslosen in diesem Winter.

Die Arbeitslosen! Von Jahr zu Jahr schwillt sie an, die industrielle Reservearmee, jeden Winter wälzt sich die furchtbare Woge über Städte und Länder, jeden folgenden Winter größer, grauenhafter als im vorigen. Daß es so nicht weiter gehen kann, daß die Woge, der Sündfluth gleich, der capitalistischen Gesellschaft den Untergang bereiten muß, müßte, sollte man denken, die bescheidenste socialpolitische Intelligenz begreifen.

Aber das ist von jeher der Fluch der dem Untergang geweihten Klassen, daß sie mit Stockblindheit und Stocktaubheit geschlagen sind gegen alle Zeichen der Zeit. Und die geringe Zahl Derer, die etwas sehen und hören, lassen sich von ihren Auguren beruhigen, die — gleich den falschen Propheten vor dem Fall Jerusalems — diese Zeichen der Zeit so deuten, wie es jene gerne hören: „Es hat gar nichts zu bedeuten, tanzt Euren capitalistischen Cancan ganz ruhig fort!“

Nur so erklärt es sich, daß die verbündeten Regierungen in Deutschland sich darauf capriciren, das stehende Heer zu vermehren zu einer Zeit, wo es ihre

Hauptfurchung sein sollte, das Heer der Arbeitslosen, die industrielle Reservearmee, zu vermindern; daß Communalbehörden theils den Nothstand überhaupt leugnen, oder gar Versammlungen von Arbeitslosen verbieten, theils die Sache als Bagatelle behandeln und sich allenfalls zu schwächlichen Palliativmitteln verstehen; oder daß man gar, wie die „Nationalw. Corresp.“, die Schuld auf die Arbeiter schiebt, weil sie durch Lohnbewegungen „die Grundlagen, auf denen die Wohlfahrt der Arbeiter selbst beruht, zerstören“ — (wenn die Cholera nicht auch ab und zu in der Klasse der Wohlhabenden Opfer forderte, würde dieser national-liberale Augur gewiß auch den Arbeitern die Schuld an der Cholera zuschieben); — oder daß ein anderer capitalistischer Zeichendeuter die Ursache der Arbeitslosigkeit in der „Uebersättigung“ erblickt und malthusianische Recepte verschreibt.

Verfasser socialistischer Romane à la Bellamy und W. Morris sollten auch einen Historiker der socialistischen Aera vorkühren. Ein solcher würde die derzeitige capitalistische Geschichtsperiode vermutlich als die Periode der Culturbarbarei classificiren und diese Culturbarbarei im Vergleich mit der natürlichen Barbarei als die weit schlimmere, greulichere stigmatisiren. Denn so großes Massenelend neben den fabelhaften Uebersüssen der wohlhabenden Klasse, und dabei die hartgefottene Indolenz und Insolenz, die marmelsteinharte Unempfindlichkeit der Capitalistenklasse gegen das fürchterliche Elend der um Arbeit, Brot und Wärme stehenden Armen — dergleichen kennt die natürliche Barbarei nicht und ist in derselben auch gar nicht denkbar. Der Barbar läßt den Mitbarbaren verhungern und raubt ihm Lebensmittel und Leben, um sich selber und seine Kinder zu sättigen; aber wenn er sich satt und wohl fühlt, theilt er, einen

natürlichen Zuge des Herzens folgend, von seinem Ueberfluß dem Verhungern den mit. Außerdem waren in den Zeiten der Barbarei noch nicht sämtliche Existenzmittel und Lebensquellen im festen und wohlgeschützten Besitz einer Minderheit.

„Das heutige Proletariat der Großstädte hat keine Ahnen in der Geschichte. Der moderne Proletarier hat es nicht einmal so gut wie der unehrliche Mann des Mittelalters, er besitzt nicht die frische Unabhängigkeit dieses ausgestoßenen Landsfahrers, er lehnt sich nur selten gegen die Gesellschaft auf und hat nicht das Auskunstmittel, sich durch Diebstahl oder Raub das anzueignen, was ihm die bestehende Besitzordnung versagt.“

Diese Abgestumpftheit, die Abhärtung der besitzenden Klasse gegen das Massenelend der Arbeitslosigkeit ist ein Specificum der capitalistischen Epoche. Und ihr, die ihr so gern über die Verrohung der Besitzlosen redet und schreibt, kämpft zuerst gegen die Verrohung unter euch selbst; denn kann es größere Verrohung geben, als die Unempfindlichkeit, Lauheit und Thätlosigkeit der herrschenden Klasse gegenüber der Arbeitslosigkeit der Massen?!

„Der Mensch trat nicht in die Gesellschaft, um schlechter zu werden, als er vorher war, oder um weniger Rechte als zuvor zu besitzen, sondern um sich diese Rechte mehr zu sichern. Seine natürlichen Rechte sind die Grundlage aller seiner bürgerlichen.“ So schrieb im vorigen Jahrhundert der amerikanische Freiheitsmann Thomas Paine, der Verteidiger der französischen Revolution, gegen den Reactionär Burke. Gewiß, wenn man das heutige Proletariat fragen würde, ob es in diese capitalistische Gesellschaft eintreten wolle, es würde sich sehr bestimmen; denn in dieser Gesellschaft besitzt es thätlich weit weniger Rechte als

Feuilleton.

Michael Kohlhaas.

Historische Erzählung von Heinrich von Kleist.

17]

Der Kämmerer, der auf der Welt Gottes nicht wußte, was er mit den Pferden, die der Schweinehirte von Hainichen an den Schinder in Döbeln verkauft, machen sollte, falls es nicht diejenigen wären, auf den der Teufel durch Sachsen ritt, forderte den Junker auf, ein Wort zu sprechen; doch dieser mit bleichen, bebenden Lippen erwiderte: das Rathsamste wäre wohl, daß man die Klappen kaufe, sie möchten dem Kohlhaas gehören oder nicht: so trat der Kämmerer, Vater und Mutter, die ihn geboren, verfluchend, indem er sich den Mantel zurückschlug, gänzlich unwissend, was er zu thun oder zu lassen habe, aus dem Haufen des Volkes zurück. Er rief den Freiherrn von Wnk., einen Bekannten, der über die Straße ritt, zu sich heran, und trotzig den Platz nicht zu verlassen, eben weil das Geindel höhnisch auf ihn einblickte, und mit vor dem Mund zusammengedrückten Schnupstüchern nur auf eine Entfernung zu warten schien, um Loszuplagen, bat er ihn, bei dem Großkanzler Grafen Brede abzufragen, und durch dessen Vermittelung den Kohlhaas zur Beschaffung der Klappen herbeizuschaffen.

Es traf sich, daß Kohlhaas eben durch einen Gerichtsboten herbeigerufen in dem Gemach des Großkanzlers, gewisser die Deposition in Lügen betreffenden Erläuterungen wegen, die man von ihm bedurfte, gegenwärtig war, als der Freiherr in der eben erwähnten Absicht zu ihm ins Zimmer trat, und während der Großkanzler sich mit einem verdrießlichen Gesicht vom Sessel erhob, und den Kohlhaas, dessen Person jenem unbekannt war mit den Papieren, die er in der Hand hielt, zur Seite stehen ließ, stellte der Freiherr ihm die Verlegenheit, in welcher sich die Herren von Tronka befanden, vor. Der Abbecker in Döbeln sei auf mangelhafte Requisition der Wilsdruffer Gerichte mit Pferden erschienen, deren Zustand so heillos beschaffen wäre, daß der Junker Wenzel anstehen müsse, sie für die dem Kohlhaas gehörigen anzuerkennen; dergestalt, daß, falls man sie gleichwohl dem Abbecker abnehmen sollte, um in den Ställen der Ritter zu ihrer Wiederherstellung einen Versuch zu machen, vorher eine Ocular-Inspection des Kohlhaas, um den besagten Umstand außer Zweifel zu setzen, nothwendig sei.

„Habt demnach die Güte“, schloß er, „den Kohlhaas durch eine Wache aus seinem Hause abholen und auf den Markt, wo die Pferde stehen, hinführen zu lassen.“

Der Großkanzler, indem er sich eine Brille von der Nase nahm, sagte: daß er in einem doppelten Ertzthum stünde; einmal, wenn er, daß der in Rede stehende Umstand anders nicht, als durch eine Ocular-Inspection des Kohlhaas auszumitteln sei; und dann, wenn er sich

einbilde, er der Kanzler sei befugt, den Kohlhaas durch eine Wache, wohin es dem Junker beliebt, abführen zu lassen. Dabei stellte er ihm den Kohlhaas, der hinter ihm stand, vor, und bat ihn, indem er sich niederließ und seine Brille wieder aufsetzte, sich in dieser Sache an ihn selbst zu wenden.

Kohlhaas, der mit keiner Miene, was in seiner Seele vorging, zu erkennen gab, sagte, daß er bereit wäre, ihm zur Beschäftigung der Klappen, die der Abbecker in die Stadt gebracht, auf den Markt zu folgen. Er trat, während der Freiherr sich betroffen umkehrte, wieder an den Tisch des Großkanzlers heran, und nachdem er demselben noch aus den Papieren seiner Briestafel mehrere, die Deposition in Lügen betreffende Nachrichten gegeben hatte, heurlaubte er sich von ihm.

Der Freiherr, der über das ganze Gesicht roth ans Fenster getreten war, empfahl sich ihm gleichfalls, und beide gingen, begleitet von den drei durch den Bringen von Meißer eingesetzten Landsknechten, unter dem Troß einer Menge von Menschen nach dem Schloßplatz hin.

Der Kämmerer Herr Kurz, der inzwischen den Vorstellungen mehrerer Freunde, die sich um ihn eingefunden hatten zum Troß, seinen Platz dem Abbecker von Döbeln gegenüber unter dem Volke behauptet hatte, trat, sobald der Freiherr mit dem Kohlhaas erschienen, an letzteren heran und fragte ihn, indem er sein Schwert mit Stolz und Ansehen unter dem Arm hielt: ob die Pferde, die hinter dem Wagen ständen, die seinigen wären?

Der Walbeigenthümer setzt sein Stammholz, zumal wenn es, wie in den Gemeinde- und Staatswaldungen, sich um große Quantitäten handelt, nicht direct an den Consumenten ab. Eine directe Lieferung von Bauholz hat, was nicht erst verifiziert zu werden braucht, niemals an das französische Kriegsministerium von der kaiserlichen oder einer anderen öffentlichen Forstverwaltung an beiden Ufern des Rheins stattgefunden. Wohl aber fiel auf den südwestdeutschen Eisenbahnen zu jeder Zeit der ziemlich umfangreiche Transport von fertigem Bauholz (also keine Rohämme, wie sie die Forstverwaltungen verkaufen) nach verschiedenen Plätzen in Frankreich auf, und dem allezeit wachsamem Auge der für die Sicherheit des Reiches sorgenden Organe blieb es nicht verborgen, welchen Zwecken diese Hölzer dienen sollten, die aus großen und kleineren Holzhandlungen und Sägewerken nicht allein Elfaß-Lothringens, sondern Badens, Württembergs, und selbst bis weit nach Bayern hinein stammten. Selbstverständlich wurden sofort an maßgebender Stelle Instruktionen eingeholt, die wohl dahin gelaute haben müssen, daß ein Holzaußfuhrverbot nicht bestehe und dem Handel freier Lauf zu lassen sei. — Denn die Lieferungen dauerten ungeschwächt fort, so lange noch Vorräthe vorhanden waren. Der damalige Leiter der Reichsregierung mag seine guten Gründe gehabt haben, von den Holzlieferungen zu Barackenbauten nicht nur keine Schädigung der Reichsinteressen, sondern vielleicht das Gegentheil zu erwarten. In der That hat auch die Erfahrung gelehrt, daß die Baracken Frankreich eine colossale Summe Geldes gekostet haben, und der Mehrzahl nach unbenutzt verfaulend; ihre Bilegung wurde zum Theil bei späteren Reparaturen als gesundheitschädlich verboten.

Die Deutschen im Reiche, die bekannlich „Gott und sonst nichts auf der Welt fürchten“, hatten aber damals bei den Septennatwahlen, eine hasenartige Furcht vor den Boulanger'schen Baracken, als die Officiösen den Boulanger-„Schwindel“ für die Septennats-Vorlage ausbeuteten. Wie lächerlich muß heute die Boulangerfurcht selbst denen erscheinen, die damals darauf hineinsielen!

Derjelbe deutsche Staatsmann, welcher damals ruhig das Holz zu Baracken an Frankreich ausliefern ließ, ließ durch seine dienstbestimmten Hottentotten diese Kriegsrüstung als eine „große Gefahr“ für das deutsche Reich ausspielen. Es war eben ein erzsinniger Bismarck'scher Schwindel, in Scene gesetzt im Interesse der deutschen Militärpolitik.

Verhaftungen von Arbeitern, die der Richtung der „Unabhängigen“ und den Anarchisten zugehörten, wurden in Folge von heftigen Reden in einer Arbeiterlosenversammlung in Mainz vorgenommen. Die „Frankf. Volkszt.“ schreibt unterm 28. Dezember:

„Die Polizei entwickelte gestern eine fieberhafte Thätigkeit. Sie nahm bei verschiedenen Rednern der letzten Arbeiterlosenversammlung Hausfuchungen vor und verhaftete dieselben, wenn sie zu finden waren. Wie Verbrecher wurden dieselben, je ein Mann von drei Beamten umgeben, dem Untersuchungsrichter vorgeführt, welcher denselben mittheilte, daß die Staatsanwaltschaft Anklage wegen verbotener Verbindung, Auf-

reizung zum Klassenhaß u. dergl. erhoben habe. Den ganzen Tag herrschte auf den Polizeibezirken das regste Treiben, da noch einer von den zu Verhaftenden fehlte und die Polizei denselben für fluchtverdächtig hält. Abends wurden die Verhafteten wieder in Freiheit gesetzt.

„Zur Justizpflege“ betitelt die „Bosfische Ztg.“ einen Leitartikel, der sich mit dem Rückgang des Ansehens der Justiz beschäftigt und dem wir Folgendes entnehmen:

In den letzten Jahren wiederholen sich die scandaloßen Vorgänge bei den öffentlichen Gerichtsverhandlungen in einem Maße, daß es Zeit ist, der Frage nach den letzten Gründen ernstlich näher zu treten. Unseres Erachtens sind es, so weit diese auf juristischem Gebiete liegen, ihrer zwei und zwar erstens

die Haltung des Vorsitzenden der Gerichtshöfe:

Fast stets und überall kann man beobachten, daß der Vorsitzende des Strafgerichtshofes einer Auffassung der Sachlage Ausdruck giebt, die dem Angeklagten ungünstig ist.

Der wahre Grund dieser Haltung ist zu suchen einmal darin, daß man glaubt, nicht fertig werden zu können, wenn man nicht dem Angeklagten, in dessen Interesse häufig wahrheitswidriges Zeugnis legt, von vornherein etwas scharf zu Liebe geht und versucht, ihm durch besonderes Hervorheben der belastenden Momente das Zeugnis aussichtslos erscheinen zu lassen und ihn dadurch von weiterer aussichtsloser Verteidigung abzubringen.

Ein weiterer Grund liegt in dem gewohnheitsmäßigen Urtheilen, wodurch der Blick verdunkelt wird. Der ständige Richter und Vorsitzende ist so gewöhnt an die immer wiederkehrenden erlogenen Verteidigungen, daß er schließlich geneigt ist, fast alles für unwahr zu halten, was von Seiten des Angeklagten behauptet wird.

Ein dritter Grund liegt in dem Strebertum. So mancher Vorsitzende glaubt seine Aussicht auf Beförderung gefährdet, wenn er nicht seine Stellung mit derjenigen des Staatsanwalts vollständig identifiziert. Er fürchtet, für einen schlaffen, untauglichen Vorsitzenden gehalten zu werden, wenn er nicht feindsig gegen den Angeklagten und insbesondere gegen dessen Verteidiger vorgeht. Mancher Vorsitzende erblickt auch in besonderer Schneidigkeit etwas Lobenswerthes, ohne zu berücksichtigen, daß gesuchte, nicht natürliche Schneidigkeit daübel angebracht ist und mißfällt, wo sie auf Kosten eines anderen geübt wird.

Viel mehr aber als dieses ist noch die Rechtsprechung des Reichsgerichts an den sich immer wiederholenden unüblichen Ausfällen in den Gerichtssälen schuld.

Der Mangel der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammer und die Uncontrollirbarkeit der Geschworenenprüche hat das Reichsgericht schon längst zu der Praxis geführt, daß es seine Aufgabe nicht mehr durch die Prüfung der zur Anwendung gebrachten Rechtsgrundlagen für erschöpft hält, sondern sich auch einer Prüfung des thatsächlichen Sachverhaltes unterzieht. Weit kommt es mit dieser vom Gesetze ledastlich dem Instanzrichter zugewiesenen Prüfung freilich nicht. Es fehlen dem Reichsgerichte dazu die Mittel, und insbesondere bietet der Acteninhalt keinen genügenden Anhalt. Das Reichsgericht beschreft sich deshalb auf Vermuthungen. Sobald es irgend einen Anhalt zu haben glaubt, daß vielleicht die Beurtheilung der thatsächlichen Grundlagen eine irrige sein könne, sucht es dem Angeklagten — manchmal auch der Anklage — zu Hilfe zu kommen, indem es die Sache zur abermaligen Verhandlung in die Instanz zurückweist. Die Begründung wird selbstredend immer entnommen aus dem Verwurfe irgend einer Rechtsverletzung, aber jeder Jurist, Richter wie Anwalt, weiß seit langem, daß das nur die oft nur zu durchsichtigen Bekleidungsstücke sind, hinter denen sich die Absicht der Prüfung des Sachverhaltes und die Absicht, das fehlende Rechtsmittel zu ersetzen, schlecht verbirgt.

für gewöhnlich acht Monate Arbeit, ein Theil wird für Abzahlung des „Haueraths“ und der fünfte Theil unter irgend welchem Namen und Vorwand gleichfalls von der Frau des Hauses für sich mit Beschlag gelegt.

Nun können die Mädchen ihre Bündel schnüren, sich ihrer Wege trollen und zusehen, wie sie sich mit den paar Bettelgrofchen den Winter über durchschlagen. Dafür hatten sie den Sommer über das Vergnügen, um 4 Uhr Morgens aufstehen und schon um 11 Uhr Abends oder etwas später schlafen gehen zu dürfen; sie hatten nicht über Bangeweile zu klagen und brauchten sich auch nicht den Wagen an allzuviel Speije verderben. Nachdem sich ihre Arbeit für ihre Herrschaft gut rentirt hat, können sie sich nun im Winter „ausruhen, und friische Kräfte schöpfen, um im nächsten Sommer sich wieder für Andere abzurufen.

Wie geht es unterdessen den Logisvermiettern? Die Inhaber kleinerer Wohnungen, sozusagen kleine Unternehmer, verbringen den Winter in einem Dolce far niente (Nichtsthun), hin und wieder unterbrochen durch möglichst prozige Vergnügen, wie Schützenbälle, Kriegerfeste u. Die größeren Vermietther öffnen dagegen die noblen Passionen ihrer Sommergäste nach, verleben den Winter in Prag, Wien, oder auch, und das nicht etwa selten, in Italien, lassen sich dort die Hand küssen und geberden sich als echte und rechte Herren. Das alles natürlich als Lohn für ihr angestrengtes, anhaltendes Souffieren im Sommer.

Hier tritt uns die Ausbeutung noch nackter, brutaler entgegen. Lohn giebt es auch hier nicht, ja in vielen Fällen müssen die Mädchen noch zahlen. Unter dem Deckmantel „für zerbrochenes Geschirr“ werden ihnen kleinere oder größere Summen von ihren „Einnahmen“, d. h. den Trinkgeldern, abgezwaft.

Einige der trassiesten Fälle der Ausbeutung mögen hier folgen. Im „Jägerhaus“ zu Karlsbad, dem Rendezvous der noblen Welt, sind 14 Café-Mädchen angestellt. Jedes Mädchen zahlt täglich für „zerbrochenes Geschirr“ 10 Kreuzer, die 14 Mädchen zusammen 14 x 10 = 1 Gulden 40 Kreuzer, macht im Monat 42 Gulden aus. Die Mädchen müssen im Hause wohnen und werden immer zu zweien in kleinen Dachkammern untergebracht; jede Bewohnerin derselben hat monatlich 8 Gulden Miethe zu zahlen. Der Besitzer des Cafés schlägt also aus den Mädchen an Miethe 14 x 8 = 112 Gulden monatlich heraus, dazu die 42 Gulden für „zerbrochenes Geschirr“, ergiebt das nette Summchen von 154 Gulden pro Monat. Also 14 Mädchen arbeiten umsonst für den Wirth, dafür preßt ihnen dieser noch pro Monat 154 Gulden ab. Man sieht, der Mann kommt zu seinen Auslagen.

Im Café Pupp (Karlsbad), dessen Besitzer Millionäre sind, arbeiten 40 Café-Mädchen. Gehalt giebt es nicht, statt dessen muß jedes Mädchen täglich ebenfalls 10 Kreuzer „für zerbrochenes Geschirr“ zahlen. Der Wirth hat in der Folge von den Mädchen eine tägliche Einnahme von 4 Gulden, einen monatlichen

Ausland.

Schweiz.

Die weiblichen Aerzte in der Schweiz. Ungeachtet der ziemlich urgehinderten Entwicklung, welche das ärztliche Studium und der ärztliche Beruf der Frauen in der Schweiz finden, ist die Zahl der weiblichen Aerzte, wie wir aus einer Notiz des „Socialpolitischen Centralbl.“ ersehen, gegenwärtig doch noch eine recht bescheidene. Im Jahre 1891 zählte die Schweiz mit ihrer Bevölkerung von rund 3 Millionen Einwohnern 1157 Aerzte und 360 Zahnärzte, zusammen also 1417 ärztliche Personen, unter denen sich nur 10 weibliche Aerzte und 2 weibliche Zahnärzte befanden und zwar in folgenden Cantonen: Zürich 219 männliche und 5 weibliche Aerzte, ferner 29 männliche und 1 weiblicher Zahnarzt; Basel-Stadt 69 männliche und 1 weiblicher, St. Gallen 121 männliche und 1 weiblicher; Aargau 94 männliche und 1 weiblicher; Thurgau neben 53 männlichen Aerzten kein weiblicher, dagegen neben 3 männlichen 1 weiblicher Zahnarzt; Genf 113 männliche und 2 weibliche Aerzte. Vorläufig suchen die weiblichen Aerzte somit vorwiegend dichter bewohnte und größere Cantone und Districten auf, wo die Zahl des bestehenden männlichen Aerztepersonals ohnehin schon eine größere ist. Vermuthlich dürfte jedoch die Zahl der weiblichen Aerzte in den künftigen Jahren in stärkerem Maße ansteigen, wenn die Zeit, welche dem ärztlichen Studium der Frauen zu Gebote steht, sich immer mehr ausgedehnt haben wird.

Belgien.

Die Gespantheit der Lage kennzeichnet sich durch Haftstrafen, welche Militärmusikern auferlegt wurden, weil sie die Marseillaise gespielt hatten; sie sollen vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Meinungsfreiheit, sagt der „Peuple“, habe zwar auch der belgische Soldat, doch nur die Officiere, die katholischen Kasinos und Freimaurerlogen angehören.

Italien.

Italienische Wirthschaft. Dieser Tage ging in Rom die Gefangenschaft des Socialdemokraten Cipriani zu Ende, den die reactionäre Presse hartnäckig als Anarchisten bezeichnet. Cipriani wurde bekanntlich am 1. Mai 1891 verhaftet, weil die Polizei eine friedliche Arbeiterversammlung in Rom gestört und einen blutigen Krawall veranstaltet hatte. Und nach einem der skandalösesten Tendenzproceffe, welche das neunzehnte Jahrhundert kennt, wurde Cipriani zu einer längeren Gefängnisstrafe verurtheilt, weil es ihm und seinen Mitangeklagten gelungen war, die infame Rolle, welche die Polizei, und die jämmerliche Rolle, welche die Regierung bei der Maiseier des vorigen Jahres gespielt, aller Welt klar zu zeigen. Vorgestern war seine Zeit herum, und als er den Kerker verließ, wurde er sofort von einem Rubel Polizisten empfangen, die ihm seine Ausweisung aus der Reichshauptstadt Rom ankündigten und ihn über das Weichbild derselben hinausführten. Die italienische Regierung hat kein Socialistengesetz, aber sie weiß vortreflich das socialistengesetzliche Deutschland der Bismarck-Buttkamer und Thring-Mahlow zu kopiren.

dem Hause schlafen, so fällt die Ausbeutung in Gestalt der Zimmermiethe allerdings fort. Die Inhaber des Cafés verstehen jedoch, sich durch einen anderen Extraprofit schadlos zu halten. Sie stellen nämlich nur Mädchen aus Karlsbad, bezw. dessen nächster Umgegend an. Die Mütter und andere weibliche Angehörige derselben müssen sich den Winter über Tischwäsche zum Sticken, Ausbessern u. dergl. holen, und die reichen Eigenthümer zahlen für diese Arbeit wieder nichts. Sie ist der Preis, den die Angehörigen für die Ehre zu entrichten haben, daß ihre Töchter den Sommer über gegen Abgabe von täglich 10 Kreuzer die Gäste in dem feinsten und theuersten Café Karlsbads bedienen dürfen. Doch damit ist es der Profitstrefferei seitens der Millionäre noch nicht genug. Im Café Pupp wird viel Milch consumirt, die Milchlieferanten sind fast nur kleine Leute, die durchgängig nur die Milch einer Kuh zu verkaufen haben. Das Angebot von Milch ist ein sehr starkes. Dies heuzen die Herren Pupp, um die Milchfrauen, welche für das Etablissement liefern, zu verpflichten, das schmutzig gewordene Geschirr von Morgens 5 bis gegen 10 Uhr unentgeltlich zu waschen.

Solcher Ausbeutung gegenüber ist es hohe Zeit, daß die wirthschaftlich Schwachen, hier in diesem Fall sogar die wirthschaftlich Schwächsten, die Frauen, ihre Stimme erheben, sich zusammenschließen und mit vereinten Kräften kämpfen für Befreiung des ohne Unterschied der Nationalität und Religion ausbeutenden und vernechtenden capitalistischen Wirthschafts-systems.

Frankreich.

Der Grund und Boden in Frankreich. Einen Theil der überkommenen bürgerlichen Legende bildet der Glaube, daß eine möglichst ausgebreitete Zersplitterung des Grund und Bodens, die Parzellenwirtschaft, ein Heilmittel gegen die Socialdemokratie sei. Man exemplificirt meistens auf den französischen Bauernstand, der sich unempfindlich gegen das socialistische Gift gezeigt haben soll. Weder ist das Letztere wahr noch trifft die Annahme zu, daß der größte Theil des Grund und Bodens Frankreichs in den Händen der Kleinbesitzer ist. Nach einer neuerdings aufgenommenen Statistik stellt sich der Besitz des Grund und Bodens Frankreichs folgendermaßen dar:

Besitzer m. weniger als 1 Hektar	Zahl d. Besitzer	Gesamtbesitz in Hektaren
von 1-5	2,000,000	1,102,200
" " 5-10	2,214,009	8,647,700
" " 10-50	529,400	6,255,100
" " 50	488,000	14,496,200
und darüber	72,700	17,415,000
	72,700	17,415,000

Danach besitzen beinahe 4 Millionen 16 Millionen Hektare oder ca. 74 1/2 pCt. des heimathlichen Bodens, während 510,000 Besitzer 32 Millionen Hektare oder 64 1/2 pCt. ihr eigen nennen. Da ein Besitzthum unter 5 Hektar den Eigenthümer nicht ernähren kann, so ergibt sich, daß ungefähr einer Million Besitzer 38 Millionen Hektare — ca. 78 pCt. des nationalen Bodens gehören, die übrigen 3 1/2 Millionen „Eigenthümer“ dagegen auf der untersten Stufe des Proletariats leben ihr Dasein fristen. Auch diese Legende der Bourgeoisie verflüchtigt sich in das Nichts.

Schwindler Herr. der traurigste Held beim Panamasandal, ist Besitzer des byzantinischen Michaelsordens. Sehr schmeichelhaft für seine glücklichen Brüder vom hl. St. Michael.

England.

Sklaverei in einer englischen Colonie. Am Londoner „Star“ veröffentlicht der Präsident der Grubenarbeiter von Winstersand über die dort herrschenden Zustände eine Schilderung, nach welcher die Sklaverei in der Cap-Colonie noch besteht. „Bis vor Kurzem“, so schreibt er, „war ich in Kimberley, wo ich die letzten 10 Jahre gewohnt habe. Ich weiß, wie es auf den Diamantfeldern zugeht. Sklaverei der schlimmsten Sorte herrscht in den De Beers-Gruben, und dieses mit Zustimmung der Regierung des Caps. Die Kasernen, welche in den Gruben arbeiten, werden drei bis neun Monate ununterbrochen eingesperrt gehalten. Unter keiner Bedingung dürfen sie den Ranon der Grube verlassen. Wächter und Posten bewachen jeden Schritt und geleiten sie nach der Grube und zurück. Bis die Zeit ihrer Sklaverei (sogen. Contractarbeit) aus ist, dürfen sie sich keinen Fuß weit entfernen. Alles dieses ist das Werk von Cecil Rhodes, welcher in Südafrika wie ein Despot herrscht.“

Lord Salisbury ist verklagt und angehalten worden, mehrere ihm gehörige Häuser in dem Proletariatsviertel St. Martinslane abzubauen. Der Geschäftsrat hat außer diesen drei zu demolirenden Häusern noch ein viertes des Herrn Lord bezeichnet, welches nach den Anforderungen der Gesundheitspolizei umgebaut werden muß.

Schweden.

Für den von uns neulich besprochenen Volkserichtstag candidirt in Stockholm die Genosin Kathlom.

Rußland.

Die Corruption in Rußland wird durch folgende Meldungen wieder einmal drastisch illustriert: Der Petersburger Gerichtshof verurtheilte den ehemaligen Conferenz-Secretär der Akademie der Künste, Wirklichen Staatsrath Jijew, zur Entziehung aller Rechte und zur Deportation nach Sibirien. Die Verhandlung fand bei geschlossenen Thüren statt. Wie verlautet, habe es sich um verschiedene strafrechtlich verfolgte Verurtheilungen im Amte gehandelt. In demselben Proceß war auch der Landgerichtsmaier Professor Julius Kiewer verwickelt; derselbe wurde jedoch vom Gerichte freigesprochen.

Parlamentarische Nachrichten.

Dem Reichstage ist der Gesetzentwurf, betreffend die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, zugegangen. Nach § 511 der Civilproceßordnung kann in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten das Rechtsmittel der Revision nur darauf gestützt werden, daß die angefochtene Entscheidung auf der Verletzung eines Reichsgesetzes oder eines Gesetzes beruhe, dessen Geltungsbereich sich über den Bezirk des Berufungsgerichtes hinaus erstreckt. In Ausführung des im § 6 des Ausführungsgesetzes zur Civilproceßordnung gemachten Vorbehalts, welcher Ausnahmen von jener Regel gestattet, sind in der Verordnung vom

28. September 1879 und später in dem Gesetze vom 5. März 1881 eine größere Zahl von Landesgesetzen bezeichnet, für welche, obgleich ihr Geltungsbereich über den Bezirk des Berufungsgerichtes hinaus sich nicht erstreckt, gleichwohl der Weg der Revision statthaft sein soll. Eine gleiche Bestimmung wird nun weiter für andere Landestheile getroffen in § 1 des eingangs erwähnten Gesetzes, der also lautet: Den Landesgesetzen, deren Verletzung, ungeachtet ihres beschränkten Geltungsbereiches zufolge der Verordnung vom 28. September 1879, sowie der Gesetze vom 15. März 1881 und vom 24. Juni 1886 die Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten begründet treten hinzu: I. die nachbezeichneten Großherzoglich Oldenburgischen Gesetze für das Fürstenthum Birkenfeld: 1) das Gesetz über den Eigenthumsverlust und die bingliche Belastung der Grundstücke und Bergwerke vom 23. Mai 1891 und das Gesetz, betreffend die Grundbuchordnung, von demselben Tage, 2) das Verordnungs vom 18. März 1891; II. die nachbezeichneten Gesetze für Elßaß-Lothringen: 1) das Gesetz, betreffend die Haftung des Miethers oder Pächters für Brandschäden, vom 7. März 1881, 2) das Gesetz, betreffend die Haftung der Brandversicherungsgelder für die Ansprüche bevorrechteter Gläubiger, vom 4. Juli 1881 mit Annahme des § 5 dieses Gesetzes, 3) das Gesetz, betreffend Grundeigenthum im Hypothekensystem, sowie die Notariatsgebühren vom 27. Juli 1888, mit Ausnahme des vierten Abschnitts dieses Gesetzes, 4) das Gesetz, betreffend die Einrichtung von Grundbüchern, vom 22. Juni 1891.

Der Entwurf einer Novelle zum Wuchergesetze ist dem Reichstage schon zugegangen. Derselbe lautet: Artikel I. In dem Strafgesetzbuch werden die §§ 302a und 302d folgendermaßen abgeändert, und werden hinter dem § 302d folgender § 302e und in den § 367 hinter Nr. 15 folgende Nr. 16 eingefügt:

§ 302a. Wer unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unvorsichtigkeit eines Anderen mit Bezug auf ein Darlehen oder auf die Stundung (im gegenwärtigen Gesetze heißt es: „für ein Darlehen oder auf ein zweifelhaftes Rechtsgeschäft, welches denselben wirtschaftlichen Zwecken dienen soll, sich oder einem Dritten Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt, welche den üblichen Zinsfuß übersteigt, überschreitet, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvortheile in auffälligem Mißverhältnis zur Leistung stehen, wird wegen Wuchers mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 302d. Wer den Wucher (§§ 302a bis 302c) gewerbs- oder gewohnheitsmäßig betreibt, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten und zugleich mit Geldstrafe von einhundertfünfzig bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft. Auch ist auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen.

§ 302e. Derselbe Strafe trifft Denjenigen, welcher mit Bezug auf ein Rechtsgeschäft anderer als der im § 302a bezeichneten Art gewerbs- oder gewohnheitsmäßig unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unvorsichtigkeit eines Anderen sich oder einem Dritten Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt, welche den Werth der Leistung übersteigt, überschreitet, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvortheile in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen.

§ 367. 16) wer den über das Abhalten von öffentlichen Versteigerungen und über das Verabsolgen geistiger Getränke vor und bei öffentlichen Versteigerungen erlassenen polizeilichen Anordnungen zuwiderhandelt.

Art. II. In dem Gesetze, betreffend den Wucher, vom 24. Mai 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 109) wird der Art. 3 im ersten Absatz und im ersten Satz des zweiten Absatzes folgendermaßen abgeändert und wird folgender Art. 4 eingefügt:

Art. III. Verträge, welche gegen die Vorschriften der §§ 302a, 302b, 302c des Strafgesetzbuches verstoßen, sind ungültig. Sämmtliche von dem Schuldner oder für ihn geleisteten Vermögensvortheile (§§ 302a, 302c) müssen zurückgewährt und vom Tage des Empfanges an verzinst werden.

Art. IV. Wer gewerbsmäßig Geld- oder Creditgeschäfte betreibt, hat Denjenigen, mit welchem er daraus in Geschäftverbindung steht, für jedes Kalenderjahr binnen drei Monaten nach Schluß desselben einen vollständigen Rechnungsauszug über die noch schwebenden Geschäfte mitzutheilen. Wer es unterläßt, dieser Verpflichtung nachzukommen, wird mit Geldstrafe bis zu fünfshundert Mark oder mit Haft bestraft und verliert den Anspruch auf die Zinsen für das verfließende Jahr

hinichtlich der Geschäfte, welche in den Rechnungsauszug aufzunehmen waren.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 2. Januar 1893.

[Einst und jetzt.] Es war im zweiten Jahrhundert vor Christi Geburt. Rom war groß, es hatte die Feinde zu Boden geworfen und beherrschte durch die Macht der Waffen viele Provinzen. Mit den Schätzen, die es erbeutete, zog auch Ueppigkeit, Pracht, Geldgier und Beschränktheit in Rom's Mauern ein. Die Bürgertugenden hörten auf. Der Mittelstand verschwand und Rom hatte bald nur zwei Klassen: Vornehme und Proletarier. Zu dieser Zeit stand ein edler Jüngling auf und forderte gründliche Reformen. Es sollte Niemand mehr als 500 Morgen Land haben, und aus dem so gewonnenen Land sollten kleine Bauerngüter gebildet werden. Der edle Jüngling hieß Tiberius Gracchus. In einer Versammlung auf dem öffentlichen Markte zu Rom rief er aus: „Die wilden Thiere, die Italien abfressen, haben eine Höhle; für jedes von ihnen ist Raum und Lager vorhanden, um hinein zu kriechen; Männer aber, die für Italien kämpfen und sterben, haben wohl auch Lust und Licht, sonst aber nichts, gar nichts! Nein, ohne Haus, ohne festen Wohnsitz irren sie umher mit Weib und Kind, und die großmächtigen Feldherren lügen, wenn sie ihre Soldaten in der Schlacht auffordern, für ihre Gräber und Heiligthümer zu streiten wider den Feind! Für fremde Schwelgerei, für fremden Reichthum sechten und fallen sie, diese Männer.“ (Plutarch Tib. Gracchus.)

Hat dieser wahre Patriot bei den Vornehmen Gehör gefunden? Nein! Er wurde als Landesverrätther, als Rebell von den Senatoren in der Vorhalle des Rathhauses erschlagen. Dies geschah im Jahre 132 v. Chr. Der begeisterte Volkstribun war todt. Rom wurde immer mehr corrumpt, und als die Germanen (Deutschen) aus ihren Wäldern hervorsprachen und Rom überfielen, da sprach das bedrückte römische Volk: Wir wollen lieber unter dem Schein der Sklaverei frei leben (mit den Deutschen), als unter dem Schein der Freiheit als Sklaven (in Rom). „Unjere deutschen Vorfahren kannten damals das Privateigenthum an Grund und Boden noch nicht, sie waren Communisten, während die Römer schon damals Capitalisten waren.“

Wie verzweifelt ähnlich sehen unsere gegenwärtigen Verhältnisse den römischen vom zweiten Jahrhundert. Deutschland hat siegreiche Kriege geführt, das Volk gab sein Herzblut für die Einigung Deutschlands; mit den Milliarden kamen auch die Gründerjahre, der Luxus und die Ueppigkeit, und als das Volk an den Früchten seiner Arbeit theilnehmen wollte, da kam das Joch des Socialistengesetzes. Heute herrscht Arbeitslosigkeit und Elend, der Ruf nach Arbeit und Brod erschallt mächtiger denn je, und was antworten unsere „Vornehmen“: „Es giebt kein Recht auf Arbeit!“ Soll das Volk verhungern? Kennt Ihr, die Ihr dem Volke das Recht auf Arbeit absprecht, was nagende Gefühl des Hungers? Wißt Ihr, daß die Verelendung des Volkes eine Untergrabung der staatlichen Ordnung bedeutet? Blickt nach Rom! Die Geschichte ist unsere beste, wenn auch strengste Lehrmeisterin, sie soll die alten Völker nicht vergebens geächtigt haben. So scharf die Geschichte über die Mörder eines Gracchus urtheilt, ebenso hart wird das Urtheil über eine eigenstünne, herrschende Klasse ausfallen, die des Volkes Hunger durchaus nicht stillen, die des Volkes Noth nicht lindern will.

Die Gegner und bitteren Verfolger der Socialdemokratie wollen aber die Uebellichkeiten der Jahrhunderte nicht sehen und vergeuden ihren Scharfsinn, um die Verschiedenheit der geschichtlichen Verhältnisse aufzufinden. Dem gegenüber möchten wir mit dem edlen Börne sagen: „Sie urtheilen und verfahren wie ein Mensch, der da denkt: „Ich werde nie sterben, denn von allen Menschen, die je gestorben, hat keiner völlig meine Gestalt gehabt.“ Hätte man, sagt Börne weiter, den Anstiftern des dreißigjährigen Krieges gesagt: Ihr guten Leute, gebt Euch doch keine vergebene Mühe; erinnert Euch, was Luther dem Kurfürsten von Sachsen geschrieben: „Ew. Kurfürstliche Gnaden wissen nun, daß im Himmel ganz anders als zu Nürnberg über diese Sache beschlossen ist. . . . Glaubt den Todten, die Todten lügen nicht.“ — Sie hätten geantwortet: „Luther war ein braver Mann, wir glauben an ihn wie an Gottes Wort; aber Luther hat von Nürnberg gesprochen und nicht von Prag.“ — Wie ist mit solchen Leuten fertig zu werden? Die Geographie ist gar dick. Und hätte Luther von Prag gesprochen, so hätte er nicht von Magdeburg gesprochen, und von welchem Orte er also gesprochen, er hätte vergebens gesprochen.“

Dieses Urtheil des allerdings etwas gläubigen Wörne über den Mangel des historischen Sinnes bei der herrschenden Klasse ist noch, trotzdem es 70 Jahre alt ist, durchaus treffend. Allerdings unterscheidet sich unsere Zeit von der römischen im zweiten Jahrhundert. Das Proletariat Roms versank zu einer energielosen Masse, welche nur Brot und Belustigungen wünschte; das Proletariat des 19. Jahrhunderts fordert dagegen ehrliche Arbeit und freie Wissenschaft. Je klarer die Arbeiter ihre Forderungen stellen, je muthvoller, je energischer sie mit Kopf und Herz ihr Programm vertreten, desto sicherer und rascher der Erfolg. Freilich giebt es keine Erfolge ohne Verfolgungen; wir sind indeß an dieselben gewöhnt und werden sie auch fernerhin mit Ruhe ertragen.

[Berichtshandlungen.] Am 3. und 5. Januar wird unter Genosse Redacteur Karl Thiel abermals vor den Schranken des Gerichtes stehen. Am 3. Januar ist Termin in der Dorndorfschen Angelegenheit. Am 5. Januar in der Beleidigungssache des Schuhmann Sabisch. Es sind dies die beiden letzten Anklagesachen, die Thiel als Redacteur der „Volkswacht“ auf seinem Conto hat. Hoffentlich erfolgt in beiden Fällen die Freisprechung unseres Genossen Thiel. In Sachen des Landgerichtsdirectors Schmidt in Revision eingelegt.

[Zur Beachtung für Treppengeländer.] Das Bestehenlassen einer durch die Entfernung einer Sprosse entstandenen Lücke in dem Treppengeländer eines Wohnhauses, welche das Hindurchfallen von Personen ermöglicht, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, vom 20. September 1892 als Uebertretung aus § 357 Nr. 12 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen. „Die Annahme des ersten Richters, daß der § 367 Nr. 12 Str.-G.-B. nur „Deffnungen im Boden oder in Umfassungswänden oder sonstigen Abschließungen innerhalb des Hauses, nicht aber eine Deffnung der hier in Rede stehenden Art“ im Auge habe, ist unzutreffend. Es ist zunächst kein Grund ersichtlich, weshalb der erste Richter nicht auch ein Treppengeländer zu den „sonstigen Abschließungen innerhalb des Hauses“, rechnet. Dann aber erscheint auch eine einschränkende Auslegung der Bestimmung des § 367 Nr. 12 des Strafgesetzbuchs, wie sie dem Urtheil zu Grunde liegt, unberechtigt. Nach dem Wortlaut der Bestimmung werden von derselben Deffnungen jeder Art betroffen, welche ein Hindurchfallen von Personen ermöglichen und hierdurch eine Gefahr für dieselben begründen. Auch die nach dem Gesamthalt der Bestimmung nicht zweifelhafte Absicht des Gesetzes weist darauf hin, läßt wenigstens Gegentheiliges nicht erkennen.“

[Warnung vor einer Schwindlerfirma.] Eine Londoner Firma annoncirt gegenwärtig in größeren Zeitungen. Sie bietet Geld leihweise an. Ein Handwerker aus einem Orte bei Sagan schrieb wie der „Oberschl. Anzeiger“ mittheilt, an die Bank, um sich ein Capital zu leihen. Er erhielt bald Nachricht, durch welche er ersucht wurde, die Zinsen des ersten Jahres und einige Mark Spesen einzusenden. Der Mann sandte 80 Mk. ein und erhielt bald darauf das Capital in Gestalt zweier Checks. Diese wurden aber nirgends angenommen. Der Handwerker sandte sie deshalb zurück und bat um anderes Geld. Bis jetzt hat er keins erhalten.

[Der Eiswachtendienst] ist infolge des anhaltenden Frohes für den Umfang des hiesigen Wasserbauamtes aufgehoben worden.

[Genehmigung einer Collecte.] Dem Vorstand des Lehmgubener Mütterhauses (Kleinkinder-Lehrerinnen-Seminar) ist die Genehmigung erteilt worden, eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollecte bei den bemitteltesten Haushaltungen im Laufe des Jahres 1893 zu veranstalten. — Ob man den Socialdemokraten auch eine Collecte für mildthätige Zwecke genehmigen würde?

[Diebstahl.] Die Breslauer Stadtbligation über 1000 Mk., welche am 26. d. Mts. aus der Wohnung eines Schuhmachermeisters auf der Feldstraße gestohlen wurde, ist, wie ermittelt worden, in einem hiesigen Bankgeschäft auf den Namen eines Fräulein Hofmeister verkauft worden.

[Verhaftung.] Am 31. d. Mts. wurde ein angeblicher Doctor in Haft genommen, der sich am 17. d. Mts. in einem Hause auf der Gräbchenerstraße eingemietet, aber, bald nachdem er seine Wirthin bedeutend bestohlen, das Weite gesucht hatte.

[Polizeiliche Meldungen.] In das Polizeigefängnis wurden am 30. v. Mts. 40 Personen eingeliefert. — Gestohlen wurden: Einem Knaben am 29. v. Mts. auf der Oberstraße 2 Paar Beinkleider; einem Gärtner auf der Michaelisstraße mittelst Erbruchs 1 Hahn und 6 Hühner. — Abhanden kamen: Herzen vermindert werden.

4 Portemonnaies mit 2,25, 6,40, 5 und 9 Mk. Inhalt; eine goldene Damen-Remontoiruhr, Nr. 67389, mit silberner Kette; ein schwarzer Federfächer; ein silbernes Armband; eine Quantität Zink; ein Pelztragen; ein brauner Schultertragen; ein goldener Ohrring mit Brillanten; ein Muff (Viber). — Gefunden wurden: Eine Cigarrenspitze; eine Brille; ein Zweimarkstück; 3 Broschen; ein goldenes Medaillon.

[Die Frage, ob ein Grabstein gepfändet werden darf] beschäftigte jüngst eine deutsche Civilkammer als Berufungsinstanz. Eine Wittve hatte ihrem Manne einen Grabstein setzen lassen, blieb aber dem Steinmetz das Geld dafür schuldig. Dieser klagte auf dem Amtsgericht seine Forderung ein und ließ, als er sein Geld nicht erhielt, den Grabstein pfänden. Darüber kam es zu einer neuen Klage, bei deren Entscheidung erkannt wurde, daß ein Grabstein eine Sache extra commercium sei. Die Wittve verlangte nun, daß der Grabstein wieder an seine vorige Stelle zurückgebracht werde. Die Berufungsinstanz aber wies die Klägerin ab und erklärte, daß der Einwand, der Stein sei eine fremde Sache gewesen, nach der eigenen Erklärung der Frau, sie habe den Grabstein fertigtstellen lassen, unzutreffend sei; denn sie habe an dem Stein ihr Eigenthumsrecht nicht verloren, und dem Gläubiger stehe seinerseits an dem Steine ein Pfändungsrecht zu. Außerdem hätte die Frage nicht auf dem Proceßwege zum Austrage gebracht werden dürfen, sondern wäre auf dem Wege der Beschwerde auszutragen gewesen.

[Miethrechtliche Entscheidungen.] Aus einer Uebersicht neuer miethrechtlicher Entscheidungen, welche kürzlich in einem Berliner Hausbesitzerverein zur Kenntniß gebracht wurde, hebt die Fachzeitschrift „Das Grundeigenthum“ folgende hervor: 1. Bei Miethsverträgen, welche für die Dauer vom 1. April bis wieder zum 1. April abgeschlossen sind, endet nach einer Entscheidung des Kammergerichts die Vertragsdauer schon mit dem 31. März und demgemäß berechnet sich auch die Kündigungsfrist. 2. Nach einer ferneren Entscheidung des Kammergerichts können für Forderungen aus dem Miethsvertrage auch die sogenannten unentbehrlichen Gegenstände gepfändet werden. 3. Hat der Miether im Vertrage die Reinigung der zu seiner Wohnung führenden Treppen übernommen, so ist derselbe nach einem Erkenntniß der zweiten Civilkammer nicht verantwortlich für die Reinigung der zu seinen im Keller oder auf dem Boden gelegenen Behältnissen führenden Gänge und Treppen. 4. Die Annahme von Miethsinsparaten während des Ermissionsverfahrens hat auf schwebende Ermissionsverfahren keinen Einfluß. 5. Der Wirth ist nur dann herichtlich, Personen, welche die in seinem Hause wohnenden Miether besuchen, das Betreten des Hauses zu verbieten, wenn dadurch der Friede des Hauses gestört wird. 6. Im Falle mündlichen Vertrages ist der Miether ebenfalls verpflichtet, die Befichtigung der Wohnung durch Miethslustige zu gestatten; es bedarf hierzu also keiner schriftlichen Verpflichtung. Dagegen besteht, auch in Fällen schriftlichen Vertrages, diese Verpflichtung für den Miether nicht vor dem Eintritt des contractmäßigen Kündigungstermins. 7. Der Werth des Objectis in Ermissionsproceßten wird nach einer Entscheidung des Reichsgerichts nicht mehr nach dem Miethswerth für die ganze restliche Contractdauer, sondern nur nach dem Betrage des Miethsrückstandes und der dreimonatlichen Miethberechnung.

[Zur Beleuchtung der Eisenbahnwagen.] Auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn wurde kürzlich unter Beisein einer größeren Anzahl von höheren Eisenbahn- und Postbeamten sowie sonstigen Sachverständigen die probeweise Beleuchtung eines Eisenbahnwagens durch Glühlampen vorgenommen. Jedes Abtheil wird durch zwei Glühlampen von acht bis zehn Normalkerzen beleuchtet, die entweder beide unter einer Glasglocke in der Mitte oder je nach den Verhältnissen einzeln seitlich an der Decke oder den Wänden angebracht werden können. Ihren Strom erhalten die Lampen von zwei Accumulatorbatterien, von denen jede aus achtzehn in hermetisch verschlossenen Ebonitkästen montirten Zellen besteht; die Batterien finden ihren Platz unter dem Wagen, und zwar entweder der Länge und der Breite nach, je nachdem es der Platz gestattet. Um im Falle eines auftretenden Fehlers in der Batterie oder der Leitung noch eine genügende Beleuchtung im Abtheil zu haben, ist die Anordnung getroffen, daß die beiden Lampen eines Abtheils unabhängig von je einer der beiden Batterien gespeist werden. Die Lichtstärke kann von den Reisenden je nach Bedürfniß durch Einschalten von Regulirwiderständen, die über den Sigen in bequem erreichbarer Nähe angebracht sind, geändert werden. Die Lichtstärke einer Lampe kann so von acht auch auf zwei

[Eine Statistik zum Wohnungswechsel.] Von den Summen, welche jährlich der Wohnungswechsel beansprucht, kann man sich am Besten durch Nachsehendes einen Begriff machen. So haben z. B. nach amtlichen Zahlen am 1. October vergangenen Jahres, in Berlin nahezu hunderttausend Umzüge stattgefunden, genau 99 197! — Ferner sind, wenn auch nicht, wie vor mehreren Wochen die „Deutsche Bauztg.“ meldete, 40 000, so doch 28 176 Wohnungen und 462 anderweite miethsteuerpflichtige Gelasse unvermietet geblieben. Miethsteigerungen sind für 4694 Wohnungen, Miethsermäßigungen in 5081 Fällen zur Kenntniß der Steuer- und Einquartierungsdeputation gelangt. Welch ungeheure Summen die Umzüge jährlich in Berlin beanspruchen, ergibt folgende Erwägung: Rechnet man im Durchschnitt auf jeden Umzug nur 10 Mark, so ergibt dies schon allein beim letzten Quartalswechsel nahezu 1 Million Mark.

Theater-Nachrichten.

R.e. Zwei glückliche Tage. Mit „zwei glücklichen Tagen“ hat sich die Direction des Lobe-Theaters am Neujahrstage beim Publikum eingeführt und ich wünsche der Direction — selbstlos und uneigennützig wie ich nun einmal bin — mindestens 360 solcher Rassenabende, wie der Sonntag einen gebracht hat. Vielleicht sieht sich die Direction dann veranlaßt, den Recensenten der „Volkswacht“ wie üblich freien Zutritt zu verschaffen. Doch das nur nebenbei. Der Maßstab der ernstesten Kritik kann an ein Stück, das die Verfasser selbst als einen „Schwank“ bezeichnen, nicht gelegt werden. Die Herren Franz von Schönthan und Gustav Kadelburg der „Bon vivant“ des Deutschen Theaters in Berlin beabsichtigen nichts weiter, als das Publikum zu belustigen und das ist ihnen bei Anwendung einer Portion „Theatermache“ vollauf gelang. Dem Stück hätte es allerdings nichts geschadet, wenn etwas weniger geistlose Witze darin vorkamen. Der Inhalt der „Zwei glücklichen Tage“ sind die Leiden und schließlich auch die Freuden eines „armen Willenbesizers“ und die Moral von der „Geschicht“, kauf dir eine Villa nicht.

Die Herren Verfasser verstehen es, das Publikum durch einige humorvolle Scenen über den Gesamthalt hinwegzutäuschen und wenn dann die Aufführung eine abgerundete, die Inszenirung eine so geschickte ist, wie die am Sonntag Abend im Lobe-Theater, so können Verfasser, Publikum und die Schauspieler befriedigt sein. Fräulein Clara Wendt als Christine Holwitz brachte die ostpreussische, geldprohige Gutbesitzerin vorzüglich zum Ausdruck, ebenso Herr Willy Rohland den naiven Onkel Lütchen. Herr Hermann Böttcher als Joseph Freisinger bildete die Hauptfigur. Es ist dies ja kein Wunder, denn wenn der Schauspieler Kadelburg für sich eine Rolle schreibt, dann wird er gewiß Alles versuchen, um sich in die richtige Beleuchtung zu rücken. Es ist dies so ein Stück Schauspielereitelkeit, die den Künstlern ja allen mehr oder weniger im Blute steckt. Herrn Böttcher konnte es darum auch nicht schwer fallen, die Rolle zur besten Geltung zu bringen.

Auch Fräulein Emmy Neumann und Herr Schwelach waren als liebedes und schmollendes Ehepärchen sehr am Plage.

Die Herren Löwe und Bach gaben sich größtmögliche Mühe ihre Rollen zur besten Geltung zu bringen, ja sie geben sich meiner Ansicht nach zu viel Mühe und allzuviel ist ungesund. Herr Löwe besonders erinnerte ein wenig zu stark an berühmte Vorbilder.

Fräulein Marie Wendt war allerliebste, ein ungeschuldiger, verliebter kleiner neckischer Kobold. Ich freue mich, mein Urtheil, daß Fr. Wendt außerordentlich begabt sei, nach der gestrigen Leistung vollauf bestätigen zu können.

Warum die vollständig überflüssige Rolle des nachbarlichen Willenbesizers nicht gestrichen worden ist, begreife ich nicht, noch weniger begreife ich, daß der Darsteller dieser Rolle aus einem Willenbesitzer einen närrischen Hanswurst machte.

Schlesien.

Oblau, 31. December. Familienabend, Land- Agitation. Am ersten Weihnachtsfeiertage veranstaltete der hiesige „Arbeiter-Verein“ im Saalhof zum „Weißen Hahn“ einen Familienabend. Die Zweifel die man vorher betreff des Besuches hegte, gingen nicht in Erfüllung, denn der Zuspruch war ein so großer, daß auch nicht ein Platz leer war, die Stühle und Tische reichten nicht aus, jedoch einige Genossen gezwungen waren, ihre Gefäße sich mitzubringen und die man von Hausbewohnern des betreffenden Hauses ließ. Von einzelnen Genossen wurden Vorträge theils humoristischen, theils belehrenden Inhalts zur Unterhaltung geboten. Die Gesangsabtheilung gab ihre, bis jetzt erlernten Lieder zum Besten, die von den Anwesenden mit Beifall aufgenommen wurden. Das ganze Fest gestaltete sich zu einem vollkommen gelungenen, so daß man wohl annehmen darf,

daß auch der niedrigste Arbeiter immer noch Sinn für ver- gnügliche und frohe Stunden hat, die aber in der jähigen Periode und bei der allgemeinen Arbeitslosigkeit ihm zu oft verleidet werden. — Eine Demonstration unternahm am Dien- stag, den 27. d. M. einige Genossen nach dem Dorfe Heilig, hiesigen Kreises. Als geeignetes Agitationsmaterial hatte man gelassene Nummern der „Volkswacht“ und des „Wahren Jacob“ gewählt und legte man jeder Nummer ein Exemplar des Parteiprogramms bei. Daß bei den Bewohnern des platten Landes der Socialismus nicht mehr ganz fremd ist, erweist die Thatsache, daß man im Gespräch mit denselben bemerkte, das auch sie eine Besserstellung ihrer Lage nur von der Socialdemokratie erwarten. Im Großen und Ganzen aber man die Zuhörer als zur Unterhaltung dienend freudig an, und haben wir bei der demnächstigen Tour darauf zu achten, inwieweit dieselben mit dem Inhalt der Zeitungen und des Programms zufrieden gestellt sind. Klagen über schlechte Behandlung und miserable Löhne hörte man ebenfalls, so daß es den hiesigen Genossen zur doppelten Pflicht gemacht werden muß, für fernerehin häufiger solche Agitationstouren nach dem Lande zu unternehmen und daselbst aufklärend zu wirken. Denn — ohne Kampf kein Sieg.

Vereine u. Versammlungen.

Parteiversammlung. Sonntag, den 1. Januar, fand in Pöpelwitz von 11-2 Uhr Mittags eine gut besuchte Parteiversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die neue Militärvorlage, 2. der schlesisch-polensische Parteitag und 3. Verschiedenes. In vorläufiger Abwesenheit des Referenten ging man nach erfolgter Baraunwahl zur Erledigung des 2. Punktes der Tagesordnung über. Derselbe ergab die Wahl des Generalsekretärs Wagner zum Delegierten nach dem schlesisch-polensischen Parteitag. Zum Neustags-Candidaten für Westlau Land wurde Hr. Off. Schütz, welcher inzwischen erschienen war, gewählt. Aus dem Referat, welches derselbe nunmehr hielt, wäre folgendes hervorzuheben: Die Regierung habe eine Vorlage im Reichstage eingebracht, welche bedeutende Forderungen für militärische Zwecke verlangt. Eine Beschränkung des Militarismus könne jedoch auch damit nicht erzielt werden. Für das Volk sei dies auf die Dauer nicht zu ertragen, denn nur von ihm, besonders aber von den unteren Schichten müssen all die Kosten aufgebracht werden, welche der Militarismus darbringt. Die militärischen Steuern lieferten hier Beweis. Die Einleitung zur Durchdringung der Vorlage geschähe ähnlich der von 1887. Von Seiten der Regierung wären 2. v. Brodhörner zu diesem Zwecke auf dem platten Lande vertheilt. Energisch Protest gegen die Vorlage muß unsere Stellung sein. Mehr als 1887 lägen die wirtschaftlichen Verhältnisse ungünstig; Arbeitslosigkeit und damit Kapitalmangel der großen Masse habe zugenommen, eine Beschränkung auf das allernothwendigste ist nur angingig. In Bezug auf die militärischen Steuern vollends befänden wir uns aufgerade auf einer schwindelnden Höhe. Während im Jahre 1871 der Betrag derselben 241 Millionen Mark betrug, erreichten sie 1892 die Höhe von 740 Millionen. Demgegenüber wäre von Lohnerböhrungen nichts zu merken. 76 % aller Reichsausgaben geschähen zu militärischen Zwecken, für Schule u. s. w. könnte dann reichlich nicht viel abfallen. Und ein Staat ist gezwungen, dem anderen vorzuzukommen. Der sogenannte Dreimund hatte für manche nicht die gewünschten Erwartungen, die Ausgaben seien fortwährend gestiegen. Im Jahre 1873 wurden 482 Millionen Mark für militärische Zwecke verwendet, 1891 639 Millionen. Jetzt verlangt man 66 Millionen Mark an einmaligen Ausgaben und ebenso viel an fortlaufenden. Die Zahl der 1871 kriegsbereiten Mannschaften betrug sich auf 1350 000 Mann, heute können wir 2 900 000 Mann stellen. Der Reichskanzler erklärte jüngst, mit Krieg nicht aufwarten zu können, er ist darin irrthümlich, als kein Vorkämpfer. Gerade aber bei einem bevorstehenden Kriege sei es notwendig, daß der Reichstag beschließen in und nicht eine Auflösung wie 1887 erzeuge. Mit dem einmaligen und fortlaufenden Ausgaben wäre es bei der neuen Vorlage nicht abgethan, schon jetzt befinden sich 16 000 Mann und 700 Pferde im Bürgerquartier, ungezählte Millionen müßten darauf ausgegeben werden, dieselben in Kasernen unterzubringen. Ebenso steht es bei der Vorlage; die Kosten hinsichtlich dessen sind bei dem bereits Geforderten nicht mit abzuzählen. Professor Billroth kommt bei Berechnungen zu dem Schluß, daß bei einem Kriege die Lebensmittel zur Unterhaltung der Truppen nicht ausreichen würden, wir hätten dann auf der einen Seite ein hungerndes Heer, auf der anderen ein hungergeplagtes Proletariat. Die Einnahmen aus Steuern und Zöllen sind gegen die Vorläge zurückgegangen; ein Beweis für den vorhandenen Nothstand. Bezüglich der Stellung der verschiedenen Parteien zu der neuen Vorlage ist Referent der Ansicht, daß keine derselben gegen die Vorlage stimmen werde, außer die socialdemokratische Partei, welche die Volkswacht will. Wir werden nicht eher ruhen, bis dieses System des Militarismus abgebrochen ist; die Aufklärung muß deshalb fort und fort betrieben, Sorge getragen dafür, daß Zustand normaler Art geschaffen werden, damit einst unsere Nachbarvölker mit Vertheiligung auf ihre Vorkämpfer zurückblicken, dann wird auch sein: Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. (Beifall.) Nachdem in der Discussion verschiedene Genossen sich im Sinne des Referenten ausgesprochen, gelangte die auf dem Berliner Parteitag angenommene und gegen den Militarismus gerichtete Resolution zur einstimmigen Annahme.

In Schlußwort weist Referent auf den Beschl. in Pöpelwitz hin, tadelt dabei das Verhalten mancher Genossen und wagt vor vorläufigen Beschlüssen. Gegen 2 Uhr schloß der Parteitag mit einem Hoch auf die Socialdemokratie die Versammlung.

Offentliche Versammlung der Köpfer und Bergarbeiter. Dieselbe fand Sonntag, den 1. Januar, von 4 bis 6 Uhr Nachmittags, in Göttsch Local in der 3. Straße, Kromschitz, mit folgender Tagesordnung: 1) Bericht- erklärung des Parteiprogramms; 2) der Scherenschnitt in der Vorarbeit von E. Mann und 3) Generalbeschlüsse. Nach dem Bericht des Parteiprogramms betragen die Einnahmen 312 74 Mk., die Ausgaben 191 98 Mk., mit dem Ueberschuß 120 76 Mk. Die Mitgliederzahl betrug 291 52 Mk. Die Mitgliederzahl betrug 291 52 Mk. Die Mitgliederzahl betrug 291 52 Mk.

zur Arbeitsniederlegung zur Erörterung. Dieselben bestehen in einem ungerechtfertigten Lohnabzug ohne vorherige Abänderung der Arbeitsordnung, welche daraufhin reg Inbe Bestimmungen enthält. Auf Antrag wird beschlossen, die Ausständigen zu veranlassen, wenn irgend möglich eine Verständigung mit Herrn Mann herbeizuführen. Außerdem wurde den Ausständigen volle Unterstützung zugesichert und zwar in Höhe von 12 Mk. pro Woche, des weit ran bei verheiratheten für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk. Die Aufbringung der Unterstützungsgelder soll durch 5 procentige Lohnabzüge der in Arbeit stehenden Kollegen erfolgen. Nach Erledigung verschiedener Angelegenheiten unter dem 3. Punkte schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß der gute Geist, welcher die Versammelten besetzte, auch ferner in der ganzen Bewegung herrschen möge

Vermischtes.

(Eine Geistergeschichte Richard Owens.) Man schreibt der „Frankf. Zig.“: Dem dieser Tage verstorbenen Naturforscher Richard Owens passierte zu der Zeit, als er noch Gefängnisarzt in Lancaster war, eine Geistergeschichte, die er später erzählte und die einer seiner Freunde im „Daily News“ mittheilt: Eines Tages stand ein Neger im Gefängnis. Nachdem der junge Arzt die erforderliche Todtenschau vorgenommen hatte, wurde der Leichnam in den Sarg gelegt und der Deckel zugeschraubt, da die Beerdigung auf den folgenden Tag angelegt war. Owens beschaffte sich schon damals mit der vergleichenden Anatomie und Negerköpfe waren ziemlich rar; er beschloß daher, diesen für die Sache der Wissenschaft nicht verloren gehen lassen. Des Abends kehrte er ins Gefängnis zurück, mit einem schwarzen Sack versehen, der einen Ziegelstein enthielt. Auf Grund seiner amtlichen Stellung erlangte Owens ohne Schwierigkeit Einlaß in die Leichenhalle; hier wurde der Sarg geöffnet, der Kopf des Negers herausgenommen und der Stein an seine Stelle gelegt. Der Ausgang der Leichenhalle war aber sehr abschüssig und durch den Schneefall äußerst glatt; Owens hatte daher kaum einige Schritte gehen, als er fiel und im Sturze den Sack aus der Hand verlor, aus welchem der Kopf herausfiel und den Straßendam entlang rollte. Owens erhob sich, ergriff seinen Sack, eilte dem Kopfe nach, der seinen Lauf in einem kleinen Tabakladen beendete; er steckte ihn wieder in den Sack und machte sich, so rasch er konnte, aus dem Staube. Als Owens am folgenden Morgen desselben Tages gezogen kam, um seine täglichen Pflichten zu erfüllen, rief ihn die Frau in den Laden herein und bat ihn, doch nach ihrem Mann zu sehen, der vor Schrecken ganz fra. geworden sei. Wie sich herausstellte, war der Mann ein pensionirter Schiffscapitän und hatte auf den westindischen Inseln mancherlei Abenteuer erlebt, und manche That begangen, unter Anderem auch einen Neger getödtet und die Leichname seiner Schiffe. Nun erzählte der alte Capitän, er habe in aller Ruhe in seinem Laden gesessen und zufällig gerade an den Neger gedacht, da sei plötzlich dessen Kopf zur Thüre heringeroilt gekommen und hinter ihm sei der leibhaftige Zuefel mit einem schwarzen Sack in der Hand hergekommen und habe den Kopf aufgefunden, und dann seien beide wie ein Zug in die Erde verschwunden. Die Schilderung war vielleicht nicht sehr schmeichelhaft für den jungen Anatomen, aber jedenfalls gereichte sie ihm in so fern zur Verwunderung, als sie bewies, daß man ihn nicht erkannt hatte.

(Ein weit verbreiteter Aberglaube) ist vor einigen Tagen hier einem Kinde verhängnisvoll geworden. Der siebenjährige Sohn Paul des Arbeiters S. spielte Anfangs dieser Woche mit einem seinen Eltern gehörigen kleinen Hunde. Der Knabe muß wohl das Thier gereizt haben, denn daselbst trat er plötzlich auf und bis das an der Erde stehende Kind mehrere Male so hoch in den linken Arm, daß dadurch mehrere, wenn auch ungeschickliche, so doch schmerzhaft, bis 5 Millimeter tiefe Wunden entstanden. Die auf das Gesicht des Knaben herbeigekommen Eltern wuschen die Wunden mit Wasser aus, antwort aber mit dieser Behandlung der Verletzungen fortzufahren, legte sie dann auf die blutigen Stellen Bündel von Hundehaaren, die sie dem Thiere abgenommen. Nach diesem „Sympathiemittel“ sollen nämlich Hundehaare, auf durch Hände verurtheilte Wunden gelegt, „Heiltraut“ bringen. In diesem Falle aber half die „Sympathie“ nicht, vielmehr stellte sich eine Blutvergiftung heraus, die wohl dadurch hervorgerufen war, daß die abgenommenen Haare des Thieres mit Ureterialstoffen behaftet waren. Nach lang, kurzer Zeit begannen die Wunden des Kindes zu jucken, und der jetzt von den Eltern zu Hause geogene Arzt fand die Krankheit derartig bedenklich, daß er die Ueberführung des Kindes nach einem Krankenhaus anordnete.

(Eine Hinrichtung durch Electricität) hat wieder dieser Tage in dem New-Yorker Gefängnis Sing-Sing stattgefunden. Es heißt, daß diese Hinrichtung so glatt verlaufen ist, wie nie zuvor. Der Delinquent wäre sofort bewußtlos geworden und der Tod nach 12 Sekunden eingetreten.

(56 129 Handelsreisende sind im deutschen Reiche vorhanden), wenigstens sind im Jahre 1889 so viele Legationsstellen für Handelsreisende ausgestellt worden. Im Jahre 1884 waren es nur 45 016. Häufiger giebt es 226 511, im Jahre 1884 betrug die Ziffer 212 341.

Die Universitätsübungen bei uns den ersten weiblichen Studenten; eine Gräfin Linden. Die Dame studirt Naturwissenschaften.

(Die Brücke über den Obiofluß) bei Kairo, im Staat Sennar, ist in den Jahren 1887 bis 1889 unter der Oberleitung des Hr. Rouillon für die Illinois Centralbahn erbaut worden, ist nach dem jetzt vorliegenden Baubericht die längste, ohne Strombrücke der Welt, da sie die Landbrücke noch um 10 Meter an Länge übertrifft. Das Gesamtwert ist 3 218 600 Mark lang; einschließlich der die Aufstiegs Rampen bildenden Halbröhre beträgt jedoch die Gesamtlänge des Bauwerks 6 364 Meter. Die Brücke kreuzt den Obiofluß ungefähr 55 Kilometer oberhalb seiner Mündung in den Mississippi. Sie überbrückt nicht zwei hundertjährigen Trägern von je 158 Meter und haben oben solchen von je 121,9 Meter Höhe, ferner aus drei einzelnen Trägern von je 75,9 Meter Höhe. Die Drahtseile wurden auf Schiffen gegründet, die auf 38 Meter unter Wasser verankert sind. Die

und mit eisernen Schneiden versehen. Das Senken ging ohne Schwierigkeit vor sich. Die Gesamtkosten der Brücke betragen 2 675 458 Dollars; hiervon entfielen auf den eisernen Ueberbau 1 899 744 Dollars, auf den Ueberbau 765 616 Doll. und auf die Zufahrt Rampen 628 458 Dollars.

(Die Auferstehung einer Todten.) Wie das „W. Tagblatt“ berichtet, stand kürzlich vor dem Strafrichter des Bezirksgerichts Rudolfsheim eine Angeklagte, die gesetzlich nach allen Richtungen hin als todt anerkannt ist und im Februar dieses Jahres auf dem Baumgartner Friedhof zur ewigen Ruhe bestattet wurde. Diese vom Tode Auferstandene heißt Caroline Kunst. Ein eigenthümlicher Fall führte sie unter der Anklage der Irreführung der Behörden vor den Strafrichter. Sie hatte vor ungefähr einem Jahre einer Frauenperson, die bei ihr wohnte, ihre Papiere geliehen, und diese war dann im Spital gestorben und als Frau Kunst begraben worden. Es entspann sich nun im Gerichtssaal folgendes Gespräch Richter: „Nach den vorliegenden Urkunden sind Sie civilrechtlich todt. Wissen Sie, was das bedeutet?“ — Angeklagte (weinend): „Ja, bin ich denn jetzt wirklich todt? Ich leb' doch!“ — Richter: „Civilrechtlich sind Sie todt und begraben. In dem Sterberegister Ihres Pfarrsprengels steht nun, daß Sie, Aloisia Caroline Kunst, 33 Jahre alt, nach Wien zurück, am 4. Februar im St. Rochusspital zu Peking gestorben und am 6. Februar auf dem Baumgartner Friedhof beerdigt worden sind. Das muß nun, wenn Sie jetzt auch civilrechtlich als lebendig betrachtet werden wollen, durch die Behörden richtig gestellt werden.“ — Angeklagte: „Grad a so hab' i mir's a denkt!“ — Der Richter sprach die Angeklagte, welche der Mißthand an Betrage, der Verschleierung, der Falschmeldung und Irreführung der Behörden angeklagt war, frei.

(Kauflische Rechtspflege.) Die „Oeffner Zeitung“ berichtet: „Im Jahre 1882 war ein armer Jude, Pinkas-Koen, vor das Kammergericht gezogen, weil er eine Flasche Branntwein über die Grenze geschmuggelt haben sollte. Als Corpus delicti wurde die Schnapsflasche dem Gericht vorgeführt und später auch der Oeffner Gerichtspalate vorgeführt und später auch der Oeffner Gerichtspalate vorgeführt. Der Senat bestätigte zwar auch das Urtheil der Gerichtsinstanzen, bemerkte aber ein Versehen der Gerichtspalate, welche in ihrem Urtheil nicht bestimmt hatte, was mit der confiscirten Schnapsflasche gemacht werden soll, und schrieb der Oeffner Gerichtspalate vor, dieses Versehen in ihrem Urtheilspruch zu corrigiren. — Laut einer neueren Gesetzbestimmung muß der Angeklagte zur Vertheidigung des Urtheils vom Gericht vorgeladen werden, was auch in diesem Falle geschah. Der arme Pinkas erschien also gestern hier in der Gerichtspalate aus seinem Heimathsdorfe zu Fuß, um hier im Urtheil das strenge Urtheil zu erfahren, daß die confiscirte Schnapsflasche dem Angeklagten kehre, daß dieselbe ihm aber nicht eingehändig werden könne, weil sie durch einen Zufall in Scherben gegangen sei!“

Für Silbriege hat die englische Post einen neuen Versuch angedeutet. Ein automatischer Briefkasten ist zu dem Zwecke im Herzen der City vor dem Postengebäude aufgestellt. Mittels eines in den Schütz geworfenen Penny erhält man einen äußeren Umschlag, in dem ein kleiner weisser, eine Karte einschließender Umschlag enthalten ist. Auf die Karte kann man die zu besorgende Botschaft schreiben, zu welchem Zwecke ein kleines Schreibpult beim Herausziehen des besagten Umschlages vom Briefkasten herabfällt. Gleichzeitig giebt eine elektrische Glocke im zunächst gelegenen Postamt das Zeichen, daß ein Bote gewünscht wird. Wird die Beförderung eines Pakets durch einen Eilboten gewünscht, so muß der Sender die Ankunft des Boten abwarten, um ihm das Paket zu übergeben, aber ein Brief kann in den für sofort zu besorgende Botschaften hergerichteten Behälter geworfen werden. Die nötige Gebühr muß in den äußeren Umschlag gelegt sein, der Namen und Adresse des Absenders als Aufschrift tragen muß, und wo die Gebühr sich als ungenügend erweist, muß der Absender das Fehlende nachzahlen. Die Gebühr, einschließlich Benutzung der Eisenbahn oder des Omnibusses, beträgt 3 Penny für die englische Meile. Falls die Benutzung einer Droschke zur Beförderung der Botschaft gewünscht wird, muß das erforderliche Droschkengeld ebenfalls in den äußeren Umschlag gelegt werden und dieser den Vermerk „By Cab“ (durch Droschke) tragen. Sollte sich die er Versuch bewähren, so werden auch viele andere Mittelpunkte der Stadt und des Landes mit dieser Vorrichtung versehen werden.

Ein socialdemokratischer Geistlicher in Serbien. Belgrad, 25. December. Der Archimandrit Basilij Bellagic ist ein Schmerzenskind der serbischen orthodoxen Kirche. Als Geistlicher in untergeordneter Stellung erregte er durch seinen ausserprophetischen Radicalismus Aufsehen und mußte nach dem blutigen Aufstande von Kattikar für mehrere Jahre das Land verlassen. Nachdem er zurückgekehrt war und schnell die einträgliche Stellung eines Archimandriten erklommen hatte, entpuppte sich der radikal Geistliche allmählich als ein überzeugungstreuer Socialdemokrat. Bellagic war unermüdetlich in der Herausgabe zahlreicher Broschüren in welchen er seine Sache vertheidigte. Der Metropolit sah diesem Treiben eines seiner Untergebenen längere Zeit geduldig zu, ließ aber schließlich den Archimandriten vor das Consistorium vorladen, welches ihn in ein Kloster verbannete. Bellagic weigerte sich jedoch dem Befehle des höchsten kirchlichen Gerichtshofes nachzukommen und schickerte demselben als Antwort eine Broschüre entgegen, in welcher die Geistlichkeit Serbiens in wenig günstigen Farben dargestellt wird. Der dortige Archimandrit wurde infolge dessen vorgestern seiner Würde entsetzt, womit seiner geistlichen, aber nicht seiner politischen Thätigkeit vorläufig ein Ziel gesetzt ist.

(Was aus einem General in China werden kann.) Die amtliche „Peking Zeitung“ vom 30. v. Mts. enthält folgenden Bericht des Generaldirectors des Reichstransportes, in dem er beantragt, einem gewissen Drachen-gotte in Peking einen Ehrenstitel zu verleihen: „Der Generaldirector des Reichstransportes, Sung hun, dessen Antrag, dem Drachengott des Sung hun-Tempels in Peking so hien (Peking) einen Ehrenstitel zu verleihen, ist dem Reichstransportminister vorgelegt worden.“

wähnt sei und die Volkstradition nicht als Beweis für die Wunderkraft des betreffenden Drachenfürsten gelten könne, er neuer diesen Antrag. Im Sommer dieses Jahres habe die Bevölkerung zur Zeit der großen Dürre in jenem Tempel gebetet und auch Berichterstatter daselbst einen Altar aufstellen lassen und geopfert. Drei Tage darauf hätten sich, während an anderen Orten noch glühende Hitze herrschte, über Ching ho sthen die Wolken zusammengezogen und wäre ein erquickender Regen gefallen. Als dann die Heuschrecken kamen, habe man wieder zum Drachenfürsten gebetet und dieser abermals es einen ganzen Tag regnen lassen, so daß den Heuschrecken durch die Masse die Flügel abfielen und man sie leicht austrotten konnte. Ohne die Hilfe des Drachengottes würde die Herbsternte vollständig verborben sein. Deshalb hat sich der Magistrat des Distrikts und die Honoratioren nochmals an ihn, den Berichterstatter mit einer Eingabe gewandt. Die Existenz des Drachenfürsten stände ganz fest, er sei ursprünglich ein berühmter General gewesen, der nach seinem Tode zum Dschengott wurde. Wenn sich auch das Erbauungsjahr des Tempels urkundlich nicht nachweisen lasse, so erbehe sich doch aus der Chronik von Ching ho sthen, daß er bereits 1678 reparirt worden sei und seit der Zeit habe sich die Wunderkraft des Gottes stets bewährt.

(Hirschschlagfälle im preussischen Heer.) Die Gesamtzahl der während der Monate April bis September 1892 bei den 16 der preussischen Kontingentsverwaltung angehörigen Armeecorps von Hirschschlag betroffenen Mannschaften betrug 198. Von den Erkrankten starben 15. Im vorigen Jahre betrug die Zahl der während des gleichen Zeitraumes vorgekommenen Erkrankungen 121 mit 6 Todesfällen. Auf die Zeit der Herbstübungen, die in diesem Jahre besonders heißen Monate August und September, entfielen 106 Erkrankungen mit sechs Todesfällen gegen 55 mit zwei Todesfällen im Vorjahre.

Nachtrag.

Die Denkmals-Enthüllung unseres verstorbenen Genossen Cejar de Paeppe hat sich zu einer großen Demonstration gestaltet. Ueber 6000 Personen schlossen sich dem Zuge an. Am Grabe sprachen sechs Redner. Die Anwesenden gelobten, nicht zu ruhen und zu rasten, bis das allgemeine Stimmrecht erkämpft sei.

Das neue belgische Wahlsystem, wie es von der Regierung im Einverständnis mit dem König beschlossen worden ist, besetzt, wie man der „Boschischen Zeitung“ mittheilt, vollständig den bisherigen Censur. Das neue Wahlsystem beruht auf dem Hausstande und der Befähigung. Wer ein Haus oder einen Theil eines Hauses, das einen Katasterertrag von 10 bis 15 Francs ergibt, bewohnt, hat das Stimmrecht. Das bisherige Fabrikwahlrecht wird beibehalten; jeder Bürger kann durch das Bestehen einer vereinfachten Wahlsprüfung das Stimmrecht erwerben. Die verhältnismäßige Vertretung der Minderheiten wird eingeführt. Das bisherige Wahlsystem bestimmte, daß die Stimmabgabe in der Hauptstadt des Wahlbezirks erfolgen mußte, wodurch die Wähler für die Parteien sehr kostspielig wurden, da die Wähler des flachen Landes nach der Hauptstadt des Wahlbezirks befördert werden mußten. Fortab soll jeder Wähler in seiner Gemeinde die Stimme abgeben. Die Stimmabgabe ist obligatorisch; wer zur Wahl nicht erscheint, wird mit einer Geldstrafe bestraft.

Von der Einführung des allgemeinen Stimmrechts auf friedlichem Wege ist man danach in Belgien nach wie vor noch weit entfernt.

Ein anarchischer Gesangsverein. Als Curiosum dürfte zu erwähnen sein, daß nach der „Ostdeutschen Volkszeitung“ in Köffel in Damprenen ein neugebildeter Gesangsverein „behufs gedeihlicher Entwicklung“ beschlossenen hat, von der Wahl eines Vorstandes abzusehen.

Eine Säbelspize in der Brust. 26 Jahre lang hat der Schmied Adam Abel aus Aunsfeld, der im Jahre 1866 bei den preussischen Kürassieren stand, die Spize seines eigenen Säbels in der Brust herumgetragen. Das kam so: In der Schlacht bei Königgrätz zerschmetterte ihn ein Granatplitter den Säbel und verwundete Abel schwer. Er genas aber wieder, nachdem ihn der Granatplitter auf operativem Wege entfernt worden war, und machte sogar 1870/71 den Krieg gegen Frankreich mit, als dem er unverletzt heimkehrte. Er ging wieder seinem Berufe nach; da verspürte er plötzlich vor etwa einem halben Jahre an seiner Brust in der Nähe seiner früheren Wunde Schmerzen, und bald bildete sich eine zunehmende Geschwulst, die ihn nöthigte, im Kölner Bürgerhospital ärztliche Hilfe zu suchen. Dort öffnete man am 20. Dezember v. J. die Geschwulst und holte aus ihr die scharfe, 33 Millimeter lange Spize des Kürassiersäbels heraus, die ihm in der Schlacht von Königgrätz in die Brust gedrungen war, als ihn der Granatplitter den Säbel in der Faust zerschmetterte. Die Genesung des alten Soldaten ist nun nur noch eine Frage weniger Tage.

Kreuzotterplage. Klauen im Voigtlande, 29ten December. Im Bezirk der Amtshauptmannschaft Delsnitz sind in den Jahren 1889 bis 1892 einschließl. nicht weniger als 11 511 Kreuzottern gefangen und

dafür an Fanggeldern 3082 Mark gezahlt worden. Unter den Ortsgemeinden sind Schöned mit 568, Landwäst mit 442 Kreuzottern vertreten.

Der „Arizona Rider“ hat wieder einmal eine Blüthe gezeitigt. „Aufgepaßt!“ schreibt er — „da jetzt die Wahlen vorüber sind, beginnen einige Laffen wieder davon zu reden, daß Arizona zu einem Staat gemacht werden soll. Zu uns schickten diese Cracks einen Agenten, dessen Mundwerk in Wahrheit erstaunlich war. Man versprach uns den Platz eines Staats-Senators, wenn wir zu Gunsten des verrückten Planes herausträmen. Wir sagten dem ordinären Kerl aber, daß wir garnicht nach Washington gehen wollten, unsere guten Sitten dort verderben zu lassen, sondern daß wir schlecht und recht als Redacteur und Mayor weiter zu vegetiren entschlossen wären. Die sogenannte moderne Kultur hat Montana und Idaho schon genug verwüthet. In Montana können die kleinen Viehhüter gegen das von oben her geschützte Monopol der großen Banditen nicht mehr aufkommen. In Idaho kann nicht einmal mehr das Goldsuchen wie in den alten Zeiten gelübt werden. Wenn ein armer Kerl in die Berge geht, um sein Glück zu machen, so folgen ihm zwei bis drei, manchmal sogar vier Detectives. Nur eine Hand voll Goldkörner braucht er in irgend einem Flußbett zu finden, so fallen sie auf ihn wie Hagel. Im günstigsten Falle nehmen sie ihm seinen Claim (etwa: Erlaubniß- oder Gewerbeschein). Würde unser geliebtes Arizona zum Staate gemacht, so wäre das Erste, daß männliche Vertheidigung gegen das Apachengefindel aufhörte. Schöffe man einem Indianer ein Loch in den Magen, so würden gleich die Bundestruppen gerufen werden. Ja man würde vielleicht als gemeiner Mörder vor Gericht gestellt. Alles dies ist miserabler Humbug und paßt nicht in unsere patriarchalischen Verhältnisse. Was sollte aus Amerika werden, wenn das letzte Fleckchen verschwände, auf dem das alte Grenzleben noch gedeihen kann? Gebt uns Antwort, ihr weisen Herren in Washington.“

Explosion. Saarbrücken, 29. December. Heute Nachmittag um 3 Uhr flog die Pulverfabrik in St. Ingbert in die Luft. Zwei Mann wurden getödtet.

Wie es im Kriege zugeht. Der bekannte Schlachtenmaler Werschischagin hat vor Kurzem in Petersburg zum Nutzen eines Lhrinstituts in einer Soiree einen Vortrag über die Schrecken des Krieges gehalten. Er eröffnete seinen Zuhörern, daß nach den Beobachtungen, die er auf dem Schlachtfelde gesammelt, der persönliche Muth dort — die Ausnahme bilde. General Skobeleff habe ihm einmal im Vertrauen erzählt, daß er stets vor und während der Schlacht vor Furcht gezittert und in jedem Augenblick die Empfindung gehabt hätte, er werde die nächste Minute nicht überleben. Das Verhalten der Generale und Officiere, welche während des Kampfes größere Freiheit der Bewegungen haben, sei auch danach. Gewöhnlich — sagte Werschischagin — begnüge sich ein Officier damit, seinen Leuten den „Weg zum Ruhme“ zu zeigen, während er seine eigene Person bei Zeiten in Sicherheit bringe. Im besten Falle marschire er eine Zeit lang an der Spitze seiner Mannschaft, rufe dann „Hurrah“ nur gütlich voran, Kinderchen!“ und — bleibe zurück. Die Kinderchen schreien gleichfalls „Hurrah!“ dringen um ein Stück vorwärts — und bleiben dann auch zurück, wenn sie nicht vorher von Kugeln niedergestrichen worden sind. — Diese Darstellung hat natürlich einen Sturm des Unwillens und eine ganze Fluth von Protesten seitens russischer Officiere und Generale hervorgerufen und die Presse in Petersburg und Moskau beschäftigt sich seit einigen Tagen aufs Lebhafteste mit der Widerlegung der Werschischaginschen Mittheilungen.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 31. December.

Heiraths-Ankündigungen. I. Schiffer Paul Petral, kath., Friedrich-Wilhelmstraße 52, und Anna Hahn, kath., Friedrich-Carlstraße 19. — II. Schlosser August Bintel, ev., Berlinerstraße 19, und Albertine Dige, kath., Freiburgerstraße 38. — Schuhmacher Michael Smolki, kath., Palmstraße 10, und Caroline Lusk, ev., Brunnhofstraße 1a. — Lithograph Georg Hahn, ev., Neuborstraße 9, und Hedwig Riend, ev., Flurstraße 7b. — Schlosser Stanislaus Debnit, kath., Sadowastraße 59, und Anna Fritsch, kath., Neuborstraße 72.

Eheschließungen. I. Kutscher Gustav Klein, ev., mit Martha Jernitzig, ev., hier. — Comptoirdiener Paul Weigert, ev., mit Louise Hoffmann, ev., hier. — II. Olfar Oscar Waib, ev., hier, mit Anna Häusler, ev., Festenberg. — Maschinen Schlosser Hugo Hinkel, ev., mit Joha Dabreländer, ev., hier. — Schlosser Arthur Schar, ev., mit Emma Hackauf, kath., hier. — Fußheher Ernst Suchanek, kath., mit Joha Groß, ev., hier. — III. Hausbesitzer August Flemming, kath., mit Theresia Dieckhoff, kath., hier. — Handelsmann Carl Kahler, kath., mit Anna Schödel, kath., hier. — Hier Herm. Adelt, evang., mit Anna Krauswald, kath., hier. — Schlosser Paul Serniske, kath., mit Anna Waldmarascha-Hen, ev., hier. — Vertretung. In den Eheschließungen II vom 28ten d. Mis. muß es heißen: Notkreditdirector Max von Schlieben,

ang, Saegen, mit Wittwe Clara Cojn, geb. Prinz, jüd., Erbkstraße 2.

Geburten. I. Lokomotivführer Hermann Seeliger, ev., S. — Bäckereibesitzer Otto Kutsche, ev., S. — Schuhmacher Paul Mehlh, ev., S. — Harmonikastimmer Emil Schöbe, ev., S. — Kaufmann Jacob Singer, jüd., L. — Schlosser Max Siegel, kath., L. — Postkassener August Kieger, ev., L. — Hilfsweilführer Oscar Hoffmann, ev., L. — Hilfsweilführer Oscar Hoffmann, ev., L. — Straßenbahn-Conducteur Johann Kauter, Poillngstschler. — II. Fleischermeister Paul Milbe, kath., S. — Regierungs-Supenumericar Paul Höhne, ev., L. — Krankenwärter Carl Frommberg, ev., S. — Bureau-Diatar Gustav Schulz, ev., L. — Sattler August Schmidt, kath., S. — Haushälter August Luchner, ev., L. — Konf. Procurist Ernst Hartung, ev., L. — Feuerwehrmann Heinrich Srofa, ev., L. — Arbeiter Josef Pfeiffer, kath., S. — Sudeater Oscar Krause, ev., L. — Staatsmänniger Bremser Julius Suche, kath., L. — Materialien-Verwaltungs-Diatar Robert Loske, kath., L. — Fuhrwerksmeistersbesitzer Hermann Eitel, ev., S. — Kaufmann Elias Budwig, jüd., S. — Apotheker und Fabrikant Hugo Jabel, jüd., L. — Restaurateur Carl Schaft, evang., S. — Bremser Paul Petruska, ev., L. — Schuhmacher Paul Wittowski, ev., L. — Arbeiter Carl Langner, ev., L. — Kutscher Friedr. Hoffmann, ev., S. — Arbeiter Ernst Jenisch, evang., S. — Arbeiter Carl Sivar, evang., S. — III. Arbeiter Johann Andrejki, ev., S. — Bildhauer Franz Rohde, evang., L. — Viehhändler Marcus Müllischer, jüd., L. — Schuhmacher Otto Hahn, ev., S. — Schuhmacher Hermann Franke, ev., L. — Tischlermeister Carl Kofskate, kath., S. — Maler Robert Deutsch, kath., S. — Arbeiter August Quecke, kath., L. — Arbeiter Paul Lorke, ev., L. — Müller Paul Schae, ev., L. — Versicherungsbeamter Konstantin Schnurr, kath., S. — Maschinist Reinhold Freund, kath., S. — Arbeiter Edward Pichke, ev., L.

Todesfälle. I. Schuhmachersgeßel Franz Güttler, 37 J. — Arbeiter Alfons Friedrich, 52 J. — Ehemaliger Bäckerlehrling Paul Sohn, 15 J. — II. Nachwachsmann Carl Neugebauer, 55 J. — Alma, L. des Böttchermesters Smanow Maschke, 4 Wochen. — Rentier Jacob Wendriner, 76 J. — Alfred, S. des Eisenbahn-Bureau-Assistenten Feinr. Bömer, 5 J. — Marie Zapke, ohne besonderen Stand, 15 J. — Alfred, S. des Schuhmachers August Kuntz, 6 J. — Bergmannsrau Ida Schuvert, geb. Kösch, 83 J. — Schuhmachermeister Constantin Joede, 70 J. — Schlosserwitwe Pauline Winda, geb. Niesel, 70 J. — III. Alfred, des Viehwirtschafters Franz Ogodoost, 11 J. — Georg, des Eisenbahnarbeiters Carl Franke, 3 J. — Georg, des Glasermeisters Wilhelm Straßner, 2 J. — Schneidermeisterwitwe Theresia Hoffrichter, geb. Knappe, 63 J. — Friz, S. des Schneidermeisters Johann Conrad, 2 J. — Bodenarbeiterfrau Ranny, Vogt, geb. Hermann, 60 J.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. D. Dieck' Verlag) ist soeben das 14. Heft des 11. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt haben wir hervor: Hüben und drüben. — Das nabende Ende des landwirthschaftlichen Großbetriebes. Von Dr. Adolf Meyer. (Anhang.) — Die Arbeiter und ihre Bedeutung. Von August Bebel. — Ein Beitrag zur Geschichte des Klassenkampfes im hebräischen Alterthum. Von W. Beer. — Notizen: Uebermals eine Berichtigung. Von Dr. Paul Barty. — Literarische Rundschau. — Feuilleton: Kunde von Nirgendwo. Einige Kapitel aus einem utopischen Roman von William Morris. (Fortsetzung.)

Breslau, 31. December. Breslauer Weizenmarkt Weizen-Ausgangsmehl per Brutto 100 kg incl. Sac 26,00 bis 26,75 M. — Weizen-Sammelmehl per Brutto 100 kg incl. Sac 21,25 — 21,75 M. — Weizen-Mehl per Netto 100 kg in Käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 8,20—8,60 M., b) ausländisches Fabrikat 7,80—8,20 M. — Roggenmehl fein, per Brutto 100 kg incl. Sac 20,00—20,50 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,80—9,20 M., b) ausländisches Fabrikat 8,40—8,80 M.

Breslau, 31. December. (Mittlicher Producten-Märkten-Bericht). Roggen (p. 1000 Kgr.) — gel. — Str., abgelassene Ründigungsheine; — per December 132,00 G., April-Mai 134,00 G. — Mat Juni 135,00 G., Juni-Juli 136,00 G. — Pafer (per 1000 Kilogr.) — gel. — Centner, per December 129,00 B. — Rüböl (per 100 Kgr.) — gel. — Str., loco in Quant. a 5000 Kgr. — p. December 50,50 B., April-Mai 51,00 B. — Spiritus per 100 Str. (a 100 pStr.) ohne Fab: excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe, gel. — Str., abgelassene Ründigungsheine — per Januar 50er 48,00 G., December 70er 28,80 G., April-Mai 30,40 G. — Zink ruhig aber fest, 18 Mark gefordert.

Breslauer Marktper. eise vom 31. December per 100 Kilogr.

	hohe		mittlere		geringe	
	hohe	mittl.	hohe	mittl.	hohe	mittl.
Weizen weißer	14,90	14,70	14,40	13,90	12,90	12,40
Weizen gelber	11,80	11,60	11,30	10,80	10,20	9,80
Roggen	13,20	12,90	12,70	12,40	12,20	11,90
Gerste	14,40	13,70	12,70	12,20	11,90	11,50
Hafer	13,10	12,90	12,50	12,20	11,80	11,50
Erbsen	16,00	15,00	4,50	4,00	3,00	2,00

Briefkasten.

D. R. 100. Wenn ein Dienstmädchen während der Dauer ihrer Dienstzeit erkrankt, so hat die „Herrschaft“ für die daraus entstehenden Kosten aufzukommen. Dienstaboten sind zum Eintritt in eine Krankenkasse nicht verpflichtet.

Ortsklassen der Expedition.

Für den Prekonds gingen ein: Giersberg 4 M. E. 70 M. Am gestrigen Familienabend des socialdemokratischen Arbeitervereins für Breslau (Land) von einer amerikanischen Auction einer leeren Strichhölzer-Schachtel 1 M. 75 Pf. Für eine Graupenwurst 72 „ Für eine Stande 50 „ 2 M. 98 Pf.

